

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**

Sitzung vom 2. Juni 1976



Oetwil a.d.L.

2797. Baulinien (Genehmigung). Am 11. Juli 1975 bzw. 4. Mai 1976 ersuchte der Gemeinderat Oetwil a. d. L. um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. Februar 1975 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Bohnacker-Eschenbachstrasse III. Kl. sowie an der der Quartiererschliessung dienenden Nebenfahrbahn der Limmattalstrasse I. Kl. Nr. 1.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oetwil a. d. L. vom 3. Februar 1975 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Bohnacker-Eschenbachstrasse III. Kl. sowie an der der Quartiererschliessung dienenden Nebenfahrbahn der Limmattalstrasse I. Kl. Nr. 1 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oetwil a. d. L. wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oetwil a. d. L. unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich, Postfach, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 2. Juni 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller